Quelle: FAZ vom 21.1.12

EU-Partner kommen Berlin bei Fiskalpakt entgegen

Neuer Entwurf / Schuldenbremse oder Strafe / Kommission soll Klage empfehlen können

hmk. BRÜSSEL, 20. Januar. Die deutsche Regierung sieht sich in den Verhandlungen über den europäischen Fiskalpakt für mehr Haushaltsdisziplin auf einem guten Weg. Wie aus einem neuen Entwurf für das Abkommen hervorgeht, soll der Europäische Gerichtshof künftig Geldstrafen verhängen können, wenn ein EU-Staat die geplante Schuldenbremse nicht wie gefordert in nationales Recht umsetzt. Die Strafe soll maximal 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) betragen. Ferner wird die Rolle der Kommission als unabhängige Partei bei Verstößen gegen den Pakt im Vergleich zu vorangegangenen Entwürfen für einen Fiskalpakt gestärkt. Zwar soll sie weiterhin nicht direkt vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) klagen können, wenn die Unterzeichner des Pakts die Schuldenbremse nicht angemessen verwirklichen. Die Unterzeichner des Pakts sollen sich aber verpflichten, den EuGH anzurufen, wenn die Kommission dies empfiehlt. Neben dem Fiskalpakt soll auf den nächsten EU-Gipfeln auch über Maßnahmen gesprochen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu verbessern. Das italienische Kabinett beriet am Freitag stundenlang über ein entsprechendes Maßnahmenpaket. Griechenland verhandelte gleichzeitig mit Banken und Versicherern über einen "freiwilligen" Forderungsverzicht.

Nach dem jüngsten Entwurf für den Fiskalpakt soll die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem dauerhaften Krisenfonds

ESM an die vorherige Ratifizierung des Fiskalpakts geknüpft werden. Euro-Staaten sollen von Sanktionen wegen des Verstoßes gegen die Defizitkriterien ausgenommen werden können, wenn außergewöhnliche, nicht in der Macht der Mitgliedstaaten liegende Umstände mit bedeutenden Konsequenzen für das Budget des Staates vorliegen. Im vorherigen Textentwurf des Pakts hieß es noch, dass für ein Aussetzen der Strafen schon "ungewöhnliche Umstände" ausreichen sollten. Der zwischenstaatliche Vertrag über den Fiskalpakt ist notwendig geworden, weil sich Großbritannien einer Änderung der EU-Verträge widersetzt. (Fortsetzung Seite 2; siehe Wirtschaft, Seite 11; Kommentar Seite 10.)